

Newsletter – Ausgabe Nr. 10

Liebe Genossinnen und Genossen,

nur zu drei Tagesordnungspunkten der ersten Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) in diesem Jahr am 23.03.2018 gab es Diskussionsbeiträge. Zum einen zu dem von uns beantragten Tagesordnungspunkt zur Stärkung der Kommunalfinzen durch Bund und Land sowie zu den beabsichtigten Änderungen der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün, die durch einen Änderungsantrag von uns ausgelöst wurde, und zum Ausbau des Radwegenetzes.

Näheres dazu findet ihr in der aktuellen Ausgabe des Newsletters.

Die Themen im Überblick:

Wichtiges aus der 17. Verbandsversammlung

Ruhrparlament fordert: Stärkung der Kommunalfinzen durch den Bund	Seite 1
Neue Betriebssatzung für Ruhr Grün bedarf der Konkretisierung	Seite 2
Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes	

Neuigkeiten aus den Ausschüssen

Krankenhausplanung – mehr Fragen als Antworten	
Regionalplan Ruhr – Wie geht es weiter?	Seite 3

Einige Pressemitteilungen

Eine anregende Lektüre wünscht DIE LINKE im Regionalverband Ruhr!

Wichtiges aus der 17. Verbandsversammlung

Ruhrparlament fordert: Stärkung der Kommunalfinzen durch den Bund

Wie der bereits im November erschienene Kommunalfinanzbericht des Regionalverbandes Ruhr (RVR) deutlich macht, kommen die Ruhrgebietskommunen trotz erhöhter Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und dem „Stärkungspakt Stadtfinzen“ des Landes NRW aus der Finanzmisere nicht heraus. Ein wesentlicher Punkt sind die höheren Sozialausgaben: Pro Einwohner/in haben die Ruhrgebietskommunen 2016 insgesamt 964 Euro an Sozialausgaben geleistet, die Kommunen in den westdeutschen Flächenländern gaben im Schnitt jedoch nur 679 Euro aus. Für Investitionen konnten diese Kommunen 270 Euro pro Kopf aufbringen, die Ruhrgebietskommunen nur 123 Euro. Der Teufelskreis von fehlenden Einnahmen, erhöhten Sozialausgaben und fehlenden Investitionen setzt sich weiter fort.

Der wesentliche Grund: Auch im Ruhrgebiet sinkt zwar seit längerem die Arbeitslosenquote, die Anzahl der Transferleistungsempfänger/innen bleibt jedoch nicht nur hoch, sondern sie steigt ebenfalls. Ende 2016 erhielten fast 800.000 Menschen im Ruhrgebiet Transferleistungen, der größte Teil nach dem SGB II (Hartz IV). Das macht deutlich, wie verfestigt Langzeitarbeitslosigkeit und Armut als Folge des Strukturwandels inzwischen sind.

Eine konkrete Lösung hierfür findet sich dafür auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung nicht, in dem das Wort Kommunen eh sparsam gebraucht wird. Es sei denn, man betrachtet die Einrichtung der Gemeinsamen Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ als „den“ Ansatz, wie es scheinbar CDU und SPD im Ruhrparlament sehen.

Diesen Eindruck kann man jedenfalls nach der von der Fraktion DIE LINKE im RVR initiierten Debatte um eine von den Fraktionen der XXL-Koalition und der Fraktion DIE LINKE gemeinsam eingebrachten Resolution bekommen.

Wolfgang Freye, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, kritisierte in seinem Beitrag zur Begründung der gemeinsamen Resolution die im Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Bund fehlende Unterstützung der Kommunen – keine kommunale Finanzreform, keine Reform der Gewerbesteuer, keine grundlegend neue Regelung zur Verteilung der Sozialausgaben. Außerdem machte er deutlich, dass die Resolution in einzelnen Punkten nur der kleinste gemeinsame Nenner ist, es jedoch wichtig sei, die Positionen der Ruhrgebietskommunen fraktionsübergreifend früh in den „Ring“ zu werden. Dieser Wortbeitrag führte zu heller Aufre-

gung unter CDU, SPD und merkwürdiger Weise auch der Grünen: Kritik an der Bundesregierung gehöre nicht in die RVR-Verbandsversammlung gehöre. Wolfgang Freye musste schließlich darauf hinweisen, dass nicht seine Rede zur Abstimmung stehe, sondern der Resolutionstext.

Der wurde schließlich mit breiter Mehrheit angenommen, unterstützt durch die Freien Wähler, gegen die Stimmen der FDP und bei Enthaltung von Piraten und AfD. Damit hat die RVR-Verbandsversammlung sehr deutlich festgestellt, dass ein weiterer „Sparkurs“ nicht möglich ist und die Bundesregierung gefordert ist, einen Beitrag zur Sanierung der Kommunalfinanzen in der Region zu leisten. Die Erstattung von Sozialausgaben muss sich stärker an den tatsächlichen Sozialausgaben der Kommunen orientieren, ein Altschuldenfonds soll geprüft werden, gleichzeitig sollen die Strukturmittel des Bundes nach Bedarf verteilt werden. An der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, die die Bundesregierung einrichten will, wollen die Kommunen im Ruhrgebiet direkt beteiligt werden.

Neue Betriebssatzung für Ruhr Grün bedarf der Konkretisierung

Nach einem zweijährigen Evaluationsprozess legte die Verbandsleitung eine Neufassung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Ruhr Grün vor. Ruhr Grün hat bisher die Aufgabe, die verbandseigenen Wälder und Grünflächen sowie die einzelner Mitgliedskommunen zu pflegen und zu bewirtschaften.

Im Rahmen der neuen Betriebssatzung werden die Aufgabenbereiche des Eigenbetriebes deutlich erweitert. Die Betriebsleitung soll unter anderem mehr Rechte beim Erwerb und der Veräußerung von Grundstücken sowie bei der Personalentwicklung erhalten. Dagegen hat die Fraktion DIE LINKE einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht, in dem insbesondere die Rechte des Betriebsausschusses und der Verbandsversammlung klarer geregelt werden und Entscheidungsspielräume der Betriebsleitung in den Rahmen der anderen Gesellschaften zurückgeführt werden sollen.

Doch statt über unsere Änderungsvorschläge zu diskutieren, meldete die XXL-Koalition weiteren Beratungsbedarf an – sie ist sich selbst nicht einig, auch wenn wieder einmal offen blieb, worin der Beratungsbedarf hat. Dass dieses Vorgehen nicht ganz der Geschäftsordnung entspricht und man erwartet, dass man dann im Betriebsausschuss auch endlich zu einer inhaltlichen Debatte kommt, insbesondere im Interesse des Personals, merkte Udo Gabriel an.

Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes wird konkret

Nach umfangreicher Diskussion zur Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes für den Alltagsverkehr legte die Verwaltung den Entwurf einer Netzplanung vor. Dieser beinhaltet eine Konkretisierung der verschiedenen Radverbindungsachsen, der neu zu bauenden Radverbindungen und legt verbindliche Standards für die verschiedenen Radwege fest.

In den nächsten sechs Monaten wird in jeder Kommune des Ruhrgebietes der Entwurf diskutiert werden. Ende 2018 soll dann die Konzeption erneut in den Ausschüssen des RVR behandelt werden.

Die Fraktion DIE LINKE im RVR stimmte dem Vorgehen zu und erwartet hierzu eure Anregungen und Hinweise. Olaf Jung sprach die Absurdität an, dass die neue Rheinbrücke bei Moers nach der Planung nur einen Radweg von 2,75 m Breite pro Seite erhalten soll, obwohl die Brücke nach Prognosen von täglich 2.000 Radfahrer/innen genutzt werden wird. Hier rannnten wir bei der Verwaltung offene Türen ein. Planungsleiter Martin Tönnies informierte, dass der RVR eine entsprechende Stellungnahme abgegeben hat.

Neuigkeiten aus den Ausschüssen

Krankenhausplanung – mehr Fragen als Antworten

Bereits mehrmals hat Olaf Jung im Strukturausschuss beantragt, dass die Bezirksregierungen Münster, Arnsberg und Düsseldorf über den Stand der Krankenhausplanung berichten sollen. Insbesondere wollten wir wissen, welche Änderungen im Bereich der Geburtshilfe vorgesehen sind, steigt doch die Zahl der Geburten, die Zahl der Geburtsstationen in Kliniken aber nimmt ab. Der nun vorliegende Bericht der drei Bezirksregierungen trifft hierzu keine klaren Aussagen. Erst auf Nachfrage wurde nun mitgeteilt, dass im Planungsbereich Bottrop-Gladbeck-Gelsenkirchen die Entscheidung immer noch aussteht. Man habe dem zuständigen Minister vorgeschlagen, bei Schließung jener Abteilungen die Kapazitäten der verbleibenden Geburtshilfen an den tatsächlichen Bedarfen anzupassen.

Die Fraktion DIE LINKE wird sich mit diesen Aussagen nicht zufrieden geben und eine erneute Anfrage dazu einbringen, um endlich verlässliche Antworten im Interesse der werdenden Mütter zu erhalten. Dabei wird die Fraktion mit unseren Ratsvertretern vor Ort zusammenarbeiten. Es kann nicht sein, dass scheinbar die

die Rendite der Krankenhausbetreiber mehr im Fokus der Bezirksregierungen und des Landes stehen, die Interessen der Patientinnen, Patienten und der Kommunen außer Blick geraten.

Regionalplan Ruhr – Wie geht es weiter?

Nachdem insbesondere im Kreis Wesel und in einzelnen Städten wie Bochum und Dortmund bereits über Flächenausweisungen in der Arbeitskarte zum neuen Regionalplan gestritten wird und CDU und FDP versuchen sich Schützenhilfe vom Land zu holen, arbeitet die Verwaltung an der Endfassung des Entwurfes. Spätestens Anfang Mai soll die am 6. Juli 2018 zu beschließende Fassung des neuen Regionalplans vorliegen.

Der Regionalplan war Anlass für die Fraktion, bereits am 10. März 2018 im Rahmen eines Seminars gemeinsam mit dem kopofu zu klären, welche Auswirkungen die vorliegenden Änderungen der Landesregierung am Landesentwicklungsplan auf Regionalpläne und kommunale Flächennutzungs- und Baupläne haben könnten. Bereits auf diesem Seminar wurden verschiedene Fragestellungen zum neuen Regionalplan aufgeworfen, die in einem zweiten Seminar am 2. Juni 2018 beantwortet werden sollen.

Die Verwaltung des RVR wird zu Beginn des zweiten Seminars den Entwurf des Regionalplans vorstellen, Sachverständige aus Gewerkschaft, Naturschutzverbänden und Landwirtschaft werden ihre Meinung darlegen. Im Anschluss daran wollen wir insbesondere mit den Ratsfraktionen im Ruhrgebiet darüber diskutieren, wie der Regionalplan aus linker Sicht zu bewerten ist und welche Änderungen notwendig wären.

Einige Pressemitteilungen ...

Kohlenhuck soll Freiraum bleiben

2.03.2018

Fraktion DIE LINKE im RVR lehnt eine Ausweisung als Gewerbegebiet ab

Die Fraktion DIE LINKE im Regionalverband Ruhr (RVR) lehnt die von der FDP-Fraktion im Kreistag und der CDU-Fraktion im RVR angestrebte Ausweisung der Fläche Kohlenhuck als Gewerbegebiet im neuen Regionalplan ab. Da der neue Regionalplan noch nicht einmal im Entwurf vorliegt, sieht sie derzeit im Übrigen keinen Diskussionsbedarf.

Wolfgang Freye, Vorsitzender der Fraktion dazu: „Die Behauptung der FDP-Kreistagsfraktion, der RVR wolle ‚aus ideologischen Gründen‘ eine gewerbliche Entwicklung der Fläche verhindern, ist hahnebüchen. Die Liberalen wollen einfach nicht wahrnehmen, dass die vom RVR erarbeiteten Bedarfsberechnungen für das Gebiet der Stadt Moers keinen Bedarf für die Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen ergeben. Das Verfahren wird für alle Städte und Kreise im RVR-Gebiet gleich angewendet. Dies sollte auch die CDU-Fraktion im RVR zur Kenntnis nehmen. Wir halten es auch nicht für sinnvoll, auf die von der schwarz-gelben Landesregierung angekündigten Änderungen des Landesentwicklungsplans zu setzen. Auch dadurch wird der Bedarf an Gewerbeflächen in Moers nicht größer, außerdem steht es in den Sternen, wann der LEP womöglich geändert wird.“

Die Methode des RVR zur Bedarfsberechnung für Wohn- und Gewerbeflächen ermittelt nach einheitlichen Standards erstmals konkret Bedarfe für alle 53 Städte im Verbandsgebiet. Die alte Landesregierung hatte dieses einheitliche Verfahren ausdrücklich als beispielhaft begrüßt. Der neue Regionalplan wird im April im Entwurf vorgelegt und soll 2019 verabschiedet werden.

Wolfgang Freye weiter: „Wenn der Kohlenhuck weiter als Freiraum ausgewiesen ist, so ermöglicht das seine weitere landwirtschaftliche Nutzung ebenso wie die Ansiedlung von Windenergieanlagen, was auch dem Willen der Anwohner entgegen kommt.“

Fahrverbote: Bund und Land haben versagt

27.02.2018

Fraktion DIE LINKE im RVR: Regionale Lösungen für bessere Luftreinhaltung müssen her

Nach dem das Bundesverwaltungsgericht Leipzig heute festgestellt hat, dass Diesel-Fahrverbote in Städten nach geltendem Recht grundsätzlich zulässig sind, sieht die Fraktion DIE LINKE im Regionalverband Ruhr (RVR) einen dringenden Handlungsbedarf bei allen Städte des Ruhrgebietes und dem Kommunalrat. Bund und Land stehen in der Pflicht die Kommunen des Ruhrgebiets bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

„Das heutige Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig ist die Quittung für die Untätigkeit des Bundesregierung und des Landes, die nun die Kommunen und die Halter von Dieselfahrzeugen ausbaden müssen. Anstatt, dass Union und die SPD die Autokonzern zur Nachrüstung an manipulierten Fahrzeugen verpflichten, haben sie die Interessen der Autoindustrie über den Schutz der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger

gestellt. Der Bund muss die Autokonzerne zur kostenlosen Hardware-Nachrüstung an manipulierten Dieselfahrzeugen verpflichten. Der Maßnahmenkatalog zur Senkung der Luftbelastung gegenüber Brüssel kann nicht nur Beruhigungspillen enthalten, wie die Sprechblase zu den Modellstädten für einen kostenlosen Nahverkehr,“ so Wolfgang Freye, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im RVR. „Dafür braucht eine bundesweit einheitliche Regelung in Form einer blauen Plakette.“

Mit dem heutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ist es fünf vor 12, um über die Luftreinhalteplanung, für die in erster Instanz die Bezirksregierungen des Landes zuständig sind, endlich eine Minimierung der Stickoxid-Belastung in den Städten des Ruhrgebiets zu erreichen. Dabei muss es letztendlich um ein Bündel von Maßnahmen gehen, die zur Verbesserung der Luftqualität beitragen.

Wolfgang Freye weiter: „Die Linke ist von dem mageren Ergebnis des gestrigen Treffens der Oberbürgermeister enttäuscht, auf dem man die Idee des kostenlosen öffentlichen Nahverkehrs bereits wieder beerdigt hat. Zu mindestens hätten wir es besser gefunden, wenn man über umlagefinanzierte Modelle diskutiert hätte, wie es auch der Fahrgastverband Pro Bahn vorgeschlagen hat. Wir sehen jetzt den Kommunalrat in der Pflicht, denn in einem Ballungsraum wie dem Ruhrgebiet sind vor allem regionale Lösungen gefragt. Diese müssen auch in der Verbandsversammlung diskutiert werden. Man sollte überlegen, ob man den RVR nicht zum Sprachrohr für alle Ruhrgebietsstädte bei der Luftreinhalteplanung gegenüber den drei Bezirksregierungen macht.“

Die Fraktion DIE Linke im RVR wird die kommende Sitzung des Umweltausschusses am Freitag nutzen, um Aufklärung darüber zu erhalten, welche Auswirkungen das aktuelle Urteil auf die laufende Luftreinhalteplanung hat.

Hinweis zum Abonnement des Newsletters der Fraktion DIE LINKE im RVR:

Wenn Sie das Abonnement beenden möchten, senden Sie bitte eine Mail mit dem Betreff: „Abmeldung Newsletter“ an die dielinke@rvr-online.de.

Impressum:

DIE LINKE im RVR, V.i.S.d.P. Heike Kretschmer Gutenbergstr. 47; 45128 Essen
Telefon: (0201) 2069-325 Fax: (0201) 2069-334
Email: dielinke@rvr-online.de Internet: www.dielinke-rvr.de